

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 25. Februar 2025 Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Egidienhaus Eltersdorf Ende: 22:20 Uhr

Thema: 1. Sitzung 2025 des Ortsbeirates Eltersdorf

Anwesende

Ortsbeirat Eltersdorf:

Herr Lang
Herr Lederer
Herr Maurer
Herr Dr. Preidel
Frau Schmidt
Herr Stiegler
Herr Wangerin

Stadträte:

Frau Dr. Clarner
Frau Grille
Herr Dr. Richter
Herr Wening

Verwaltung:

Frau Klein / 13-3
Herr Lennemann / 31
Herr Lohse / 61
Herr Weigand / 61
Frau Hörnig / 13-2

Gastredner:

Vertreter des Vereins Vishnu-
Temple e. V.

Herr Bertelmann, WWA

Herr Meier, Fa. S&P

Bürger*innen:

Ca. 50 Personen

Presse:

Herr Schreiter (EN)

Entschuldigt

Stadträte:

Herr Bammes

Verteiler

alle Referate, Ämter,
Ortsbeiräte,
Betreuungsstadträte,
Fraktionen, EStW

Ergebnis:

Herr Lang eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf im Jahr 2025. Der Ortsbeirat ist vollständig anwesend. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

Als Betreuungsstadträte sind Frau Dr. Clarner, Frau Grille, Herr Dr. Richter und Herr Wening anwesend.

Als Vertreter der Presse ist Herr Schreiter (Erlanger Nachrichten) erschienen.

Die Bürger*innen sowie die eingeladenen Gastredner*innen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden begrüßt.

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen oder Ergänzungen gibt es nicht.

Zu Beginn der Sitzung erfolgt ein kurzer Rückblick auf die letzte Sitzung des Ortsbeirates.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung wurde Folgendes besprochen:

TOP 1: Inder in Erlangen – Bau des Shiva Vishnu Tempel

Der Ortsbeiratsvorsitzende, Herr Lang, nimmt einleitend Bezug auf den Zeitungsartikel in den Erlanger Nachrichten zum geplanten Bau eines indischen Tempels in Eltersdorf.

Die Bevölkerung in Eltersdorf ist gegenüber dem Vorhaben nicht feindlich gesinnt. Jedoch hat der Artikel einige Fragen aufgeworfen.

Zur Vorstellung des Projekts sind mehrere Vertreter des Verein Shiva-Vishnu-Temple e. V. sowie als Vertreterin der Verwaltung Frau Klein anwesend.

1.1. Vorstellung der indischen Community in Erlangen und Vorstellung des Tempel-Projekts durch die Verwaltung

Zunächst ist es Frau Klein, Leiterin der Koordinationsstelle Integration der Stadt Erlangen, wichtig, bevor Gerüchte oder Falschmeldungen aufkommen, eine aktuelle Übersicht zur indischen Bevölkerung in Erlangen geben.

Anhand einer kurzen Präsentation erläutert sie Fakten zur Zuwanderung von Personen aus Indien nach Erlangen.

Die indische Community wächst in Erlangen sehr stark. Dies beruht u.a. auf dem Fachkräftemangel und den Studierendenzahlen. Sie ist mittlerweile die größte Gruppe der Erlanger*innen mit Einwanderungsgeschichte und diese Gruppe wächst weiter sehr stark.

Die Vereine, die innerhalb der indischen Community entstanden sind, bringen sich aktiv in das gesellschaftliche Leben in Erlangen ehrenamtlich ein und identifizieren sich mit Erlangen.

Der Verein Shiva-Vishnu-Temple e. V. hat in Eltersdorf ein Grundstück erworben, um darauf ein Gebäude zu errichten, das als Tempel dienen wird. Das Grundstück ist kein städtisches Grundstück. Der Verein hat das Grundstück mit eigenen Mitteln von einem privaten Verkäufer erworben und wird mit eigenen Mitteln das Tempelgebäude errichten.

Auch bekommen weder der Verein oder die Community Geld von der Stadt Erlangen für das Tempel-Projekt. Das Projekt beruht zu 100 % auf ehrenamtlichem Engagement und wird rein durch Spenden finanziert.

Die Präsentation wird mit der Niederschrift im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

1.2. Vertreter des Vereins berichten zum geplanten Bau des Tempels

Der Verein ist seit mehreren Jahren in der Region aktiv und als gemeinnützig anerkannt. Derzeit wird vom Verein eine Halle in Fürth genutzt. Nun soll ein Tempel errichtet werden. Dazu wurden mehrere Gespräche geführt.

Dazu zählt auch die Aussage der Stadt, dass keine finanzielle Unterstützung gewährt wird. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück in Eltersdorf vom Verein gekauft. Baurechtlich liegt es in einem Mischgebiet.

Das Gebäude soll von außen nicht „exotisch“ aussehen. Die Gestaltung innen wird farbenfroh werden.

Die Bauvoranfrage beim Bauaufsichtsamt ist erfolgt und der Bescheid liegt vor.

Nun laufen Gespräche zur weiteren Finanzierung und späteren Bauausführung.

Der Verein stellt klar, dass der Tempel nicht nur für Inder offen sein soll, sondern für Alle.

Nach der Präsentation erhalten die anwesenden Bürger*innen Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Einige Bürger kritisieren die aus ihrer Sicht schlechte und zu späte Kommunikation durch die Stadt.

Frage: Wie viele Parkplätze sind nachzuweisen?

Antwort: Herr Lohse, Amtsleiter Amt für Stadtplanung und Mobilität, erläutert, dass gemäß der Stellplatzsatzung für kirchliche Einrichtungen 1 Stellplatz pro 20 Sitzplätze geplant werden müssen.

Frage: Mit welchen Besucherzahlen wird gerechnet?

Antwort: Normalerweise wird mit ca. 20 – 30 Besuchern täglich gerechnet. Die Maximalzahl am Feiertag könnte ca. 400 Besucher sein.

Frage: Wie kommen die Leute zum Tempel, mit welchen Verkehrsmitteln?

Antwort: Bei einem Großteil der Besucher handelt es sich um Studenten. Diese kommen größtenteils mit dem ÖPNV bzw. Bahn bzw. dem Fahrrad.

Frage: Warum hat die Stadt kein Vorkaufsrecht ausgeübt?

Antwort: Herr Lohse, Amtsleiter Amt für Stadtplanung und Mobilität, erläutert, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht nicht ausüben muss.

Anwohner sehen durch den Tempel eine starke zusätzliche Belastung, da hinter dem Grundstück weitere Anlagen (Sportanlagen) liegen, die ohnehin schon für hohe Belastungen führen.

Herr Lohse erläutert, dass das Baurecht generell für alle gleich ist. Wenn Baurecht gegeben ist, kann die Stadt nicht sagen, dass ein Bauvorhaben nicht möglich ist. Ein Antragsteller hat das Recht auf Genehmigung, wenn der Antrag dem BauGB (Baugesetzbuch) und der BayBO (Bayerischen Bauordnung) entspricht.

Die Bürger hätten sich eine frühere Kommunikation seitens der Stadt gewünscht.

Herr Lang bedankt sich bei Frau Klein und den Mitgliedern des Vereins für die Vorstellung des Projekts.

TOP 2: Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Eltersdorfer Bachs

Zu dem Thema sind Herr Lennemann, Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen sowie Herr Bertelmann vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, anwesend.

Einleitend erläutert Herr Lennemann, dass das Wasserwirtschaftsamt für den Eltersdorfer Bach die Fachbehörde ist und die Stadt Erlangen als Kreisfreie Stadt im übertragenen Wirkungskreis handelt (Kreisverwaltungsbehörde).

Dabei ist wichtig, dass es sich um keine städtische Planung handelt.

Das Wasserwirtschaftsamt hat die gesetzliche Aufgabe, die Hochwassergefahr und das Überschwemmungsgebiet infolge Flusshochwasser zu ermitteln, kartieren und festzusetzen. Grundlage dafür ist das berechnete 100-jährliche Hochwasser. Dies ist ein einheitliches Verfahren auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten.

Im amtlichen Festsetzungsverfahren sind folgende Schritte notwendig:

- Ermittlung
- Vorläufige Sicherung
- Festsetzung des Überschwemmungsgebietes.

In einer Präsentation stellt Herr Bertelmann die ermittelten Flächen vor.

Für den Eltersdorfer Bach (Einstufung als Gewässer III. Ordnung) ist die Risikobewertung aktualisiert worden. Das Überschwemmungsgebiet wurde simuliert und berechnet. Dabei handelt es sich ausdrücklich um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung.

Aktueller Stand in dem Verfahren ist, dass die dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete gelten. Sobald diese Informationen vorliegen, ist die Stadt verpflichtet, die ermittelten Gebiete auszuweisen. Dies geschieht in einem öffentlichen Verfahren, in dem die Möglichkeit besteht, Einwendungen zu erheben. Zum aktuellen Zeitpunkt ist das Verfahren noch vorläufig.

Der Vorsitzende des Ortsbeirates erläutert, dass aus seiner Sicht die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre, insbesondere der Ausbau der Autobahn und der Bahnstrecke, an der ungünstigen Situation in Eltersdorf verantwortlich sind, obwohl es von offizieller Seite geheißen hat, dass diese Maßnahmen keine Auswirkungen für den Elterdorfer Bach haben werden. In puncto Hochwasserschutz sei dabei nichts passiert.

Aus Sicht der Bürgerschaft sind dabei Versickerungs- und Rückhalteflächen verschwunden und keine entsprechenden Alternativen geschaffen worden.

Die Frage aus der Bürgerschaft, ob das ermittelte Überschwemmungsgebiet Auswirkungen auf bestehende Versicherungen haben kann, wird von der Verwaltung mit „ja“ beantwortet.

Auf die Frage aus der Bürgerschaft, ob aufgrund der geänderten Bewertung Änderungen bei erteilten Baugenehmigungen möglich sind, antwortet die Verwaltung, dass erteilte Baugenehmigungen rechtskräftig sind und nachträglich nicht geändert werden können. Bauanfragen werden aber nach der ermittelten Gefahrenlage beurteilt.

Herr Lennemann erläutert, dass die Schritte für das weitere Verfahren (Information der Öffentlichkeit zur Vorläufigen Sicherung) im Amtsblatt veröffentlicht werden und dann entsprechend die Einwendungen erhoben werden können.

Betroffene Bürger können sich bereits jetzt mit konkreten Fragen an die Abteilung Gewässerschutz im Amt für Umweltschutz und Energiefragen wenden. Interessierte Bürger können auch im Internet über BayernAtlas (www.iug.bayern.de) weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten, rechtlichen Grundlagen und Hinweisen zum Festsetzungsverfahren finden.

Herr Lennemann gibt nochmals den Hinweis, dass es sich nicht um eine Planung handelt, über die man reden kann. Die Rechtswirksamkeit der Maßnahme ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt gegeben.

Zudem bittet er die Bürger, nicht zugängliche oder verengte Durchlässe immer an das Tiefbauamt oder Amt für Umweltschutz und Energiefragen zu melden.

Da es in der Bevölkerung viele Fragen bezüglich der Versickerungsflächen, des ermittelten Überschwemmungsgebietes und der bei betroffenen Grundstückseigentümern zu ergreifenden Maßnahmen gibt, bittet der Ortsbeiratsvorsitzende, Herr Lang, die vorgebrachten Argumente aus der Bevölkerung zu prüfen und bietet an, für einen Ortstermin zur Verfügung zu stehen.

TOP 3: Information zum Stand verschiedener öffentlicher Bauprojekte in Eltersdorf

Herr Lohse, Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, möchte zu drei Projekten Stellung nehmen: Nahversorger, Egidienplatz und Egidienhaus.

Zum Thema Nahversorger kann die Stadt nicht vollumfänglich Stellung nehmen, da es sich um ein Projekt eines Investors handelt. Daher ist hierzu Herr Meier vom Investor (Sontowski & Partner) anwesend.

Bereits in der Vergangenheit wurde in verschiedenen Ortsbeiratssitzungen über diese Projekte berichtet.

Nahversorger

In der Projektentwicklung hat es in den vergangenen Monaten viele Veränderungen und daher Verzögerungen gegeben. Der Investor hat die Zukunftsfähigkeit geprüft und möchte nun mit dem Projekt weiterarbeiten. Auch für den geplanten Nahversorger ist der Standort noch attraktiv. Als nächste Schritte wird das Bebauungsplanverfahren weiterbearbeitet.

Auch seitens der Stadtverwaltung wird das Projekt gewünscht. Stadtverwaltung und Investor befinden sich nach der Verzögerung im Annäherungsprozess und sind bestrebt, offene Punkte gemeinsam zu klären und die weiteren Schritte für das Projekt einzuleiten.

Der Investor hält eine Eröffnung für den Nahversorger im Jahr 2028 als möglich.

Egidienplatz und Egidienhaus

Im Juli 2024 wurde die Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung des Egidienplatzes im UVPA beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die notwendigen Finanzmittel zum Haushalt anzumelden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt kann die weitere Planung nicht stattfinden, da die Vorgaben der Regierung sehr eng sind.

Für das Bürgerhaus ist die weitere Finanzierung nicht gesichert. Auf der Grundlage des im Jahr 2022 durchgeführten Wettbewerbs kann die Vorplanung durch die Verwaltung noch abgeschlossen werden. Aber der Fortgang für die weitere Baumaßnahme ist nicht gesichert. Die Entscheidung über die Weiterführung muss der Stadtrat treffen, auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage.

TOP 4: Bericht der Verwaltung

Die Rückmeldungen der Verwaltung zu folgenden Punkten werden verlesen:

- Aufhebung Denkmalschutz Scheune
- Anschaffung Geschwindigkeitsdisplay
- Zusätzliche Straßenlaternen zur Beleuchtung Südaufgang Bahnhof
- Geschwindigkeitsmessungen – hier findet der Ortsbeirat die Antwort der Verwaltung wenig aussagekräftig
- Barrierefreier Zugang zum Friedhof / mobile Rampe
- Errichtung einer Fahnenhalterung in der Mitte des Ehrenmals

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

Keine

TOP 6: Anfragen / Sonstiges

Herr Lang informiert, dass es personelle Wechsel im Ortsbeirat geben wird.

Herr Maurer scheidet aus dem Ortsbeirat aus. Herr Lang bedankt sich bei ihm für die Mitarbeit. Vorbehaltlich der formalen Zustimmung des Stadtrates am 27.02.2025 wird Herr Anders Kunst neu in den Ortsbeirat berufen.

Auch Frau Schmidt wird aus dem Ortsbeirat ausscheiden. Herr Lang bedankt sich auch bei ihr für die Mitarbeit im Ortsbeirat. Über die Nachfolge muss noch entschieden werden.

gez.
Jürgen Lang
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Debora Hörnig
Protokollführerin